

GEMEINDE B L A N K E N H E I M

BEBAUUNGSPLAN L O M M E R S D O R F 10 A I - 2. ÄNDERUNG

---

B E G R Ü N D U N G

1. Lage des Planänderungsbereichs

Der Bereich der Planänderung liegt nördlich der Freilinger Straße an der Stichstraße mit Wendehammer.

2. Gegenstand und Anlaß der Änderungen

Gegenstand der Änderungen sind geringfügige Verschiebe der Verkehrsfläche (Wendeplatz) und entsprechende Verlagerungen von Baugrenzen.

Anlaß der Änderungen ist der inzwischen auch in ländlichem Bereich häufiger werdende Wunsch von Betroffenen, Grund und Boden sowie die erforderlichen Erschließungsanlagen intensiver als zur Aufstellungszeit der Bebauungspläne vorhersehbar zu nutzen. Dies dient ebenso der kostengünstigeren Nutzung wie auch wünschenswerter Konzentration der Bebauung in den Ortslagen und hilft die Zersiedelung der freien Landschaft in Grenzen zu halten.

3. Kosten der 2. Änderung

Außer Planungskosten entstehen durch diese Änderung keine Kosten.

Blankenheim, den 17.04.1986

Gemeinde Blankenheim